

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.108.599

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)869/J-NR/2020

Wien, am 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **869/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dauer von Pflegschaftsverfahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Wie viele Verfahren (Neuanfall) mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM) wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 in Summe anhängig gemacht?*
 - a. *bundesweit?*
 - b. *in den einzelnen OLG-Sprengeln jeweils?*
- 2. *Wie viele Verfahren (Neuanfall) mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM) wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 gegliedert nach diesen Aktenzeichen anhängig gemacht?*
 - a. *in Österreich?*
 - b. *in den einzelnen OLG-Sprengeln jeweils?*
- 3. *Wie lange (in Monaten) war die durchschnittliche Verfahrensdauer (von Anhängigkeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung) quer über diese Verfahren in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019?*

- a. bundesweit?*
 - b. in den einzelnen OLG-Sprengeln?*
- *4. Wie lange (in Monaten) war die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM) in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 gegliedert nach diesen Aktenzeichen*
 - a. bundesweit?*
 - b. in den einzelnen OLG-Sprengeln jeweils?*
- *5. Wie viele der bundesweit geführten Verfahren mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM), die in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 rechtskräftig beendet wurden, dauerten*
 - a. weniger als 6 Monate?*
 - b. zwischen 6 und 12 Monaten?*
 - c. zwischen 12 und 18 Monaten?*
 - d. zwischen 18 und 24 Monaten?*
 - e. mehr als 24 Monate?*
- *6. Wie viele der Verfahren mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM), die in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 in den jeweiligen OLG-Sprengeln rechtskräftig beendet wurden, dauerten in Summe*
 - a. weniger als 6 Monate?*
 - b. zwischen 6 und 12 Monaten?*
 - c. zwischen 12 und 18 Monaten?*
 - d. zwischen 18 und 24 Monaten?*
 - e. mehr als 24 Monate?*
- *7. Wie viele der Verfahren mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM), die jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bundesweit rechtskräftig beendet wurden, dauerten gegliedert nach diesen Aktenzeichen*
 - a. weniger als 6 Monate?*
 - b. zwischen 6 und 12 Monaten?*
 - c. zwischen 12 und 18 Monaten?*
 - d. zwischen 18 und 24 Monaten?*
 - e. mehr als 24 Monate?*
- *8. Wie viele der Verfahren mit dem Aktenzeichen (P, PG, PS, PU und FAM) die jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 in den jeweiligen OLG-Sprengeln rechtskräftig beendet wurden, dauerten gegliedert nach diesen Aktenzeichen*
 - a. weniger als 6 Monate?*
 - b. zwischen 6 und 12 Monaten?*
 - c. zwischen 12 und 18 Monaten?*
 - d. zwischen 18 und 24 Monaten?*

e. mehr als 24 Monate?

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH einholen lassen. Es wurden dazu sämtliche Pflegschaftsvorgänge der Jahre 2017 bis 2019 ausgewertet und nach Vorgangsarten gruppiert.

Der Zielrichtung der Anfrage entsprechend wurden von der Gattung ‚FAM‘ die Fallcodes

- 01-Abstammungssachen,
- 11-Unterhalt Volljähriger,
- 12-Unterhalt Eltern gegen Kinder und
- 21-Adoption Volljähriger

herangezogen. Die weiteren Fallcodes in ‚FAM‘ betreffen das außerstreitige Ehe- und Partnerschaftsrecht und wurden daher nicht ausgewertet.

Bei der Auswertung zu den Fragen 3 bis 8 wurde nicht auf den Anfall abgestellt, sondern auf die jeweils im Berichtsjahr erledigten Vorgänge.

Im Jahr 2019 kam es durch diverse Berichtigungsaktionen im Zuge der Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes bei den Sachwalterschaftsbestellungen zu einigen verzerrenden Schritterfassungen (siehe z.B. Fragen 3 und 4 im Jahr 2019). Diese sind dadurch zu erklären, dass bei der Registerführung offene Vorgänge übersehen und daher irrtümlich mit dem aktuellen Tagesdatum (statt mit dem korrekten historischen Datum) als erledigt eingetragen wurden. Durch diese Eintragungsfehler scheint in derartigen Fällen eine zu lange Verfahrensdauer auf.

Die Auswertungen sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

